



Schulbesuch und Studium

Schüler und Studenten deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit, die für die Einreise als Touristen kein Visum benötigen (Verfügung DNM Nr. 20.699/06):

Diese Kategorie umfasst so genannte formelle Schüler oder Studenten (1), Teilnehmer an nicht formellen Kursen (2), Schüler oder Studenten, die einen Teil der Schulausbildung oder des Studiums in Argentinien absolvieren (3) sowie Schüler und Studenten, die an einem Austauschprogramm zwischen einer deutschen und argentinischen Schule oder Universität teilnehmen (4).

Schul- oder Studienaufenthalte von bis zu maximal 90 Tagen: Die Schüler oder Studenten können als Touristen einreisen und den Schul- oder Hochschulbesuch als solche absolvieren (ohne Visum).

Schul- oder Studienaufenthalte von mehr als 90 Tagen: die Einreise nach Argentinien erfolgt als Tourist (ohne Visum), aber die Schüler / Studenten müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Aufnahme oder Immatrikulation eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der zuständigen argentinischen Ausländerbehörde (Dirección Nacional de Migraciones) unter Vorlage folgender Unterlagen beantragen:

1. Aufnahmebescheinigung als regulärer Schüler oder Student, ausgestellt von der Bildungseinrichtung, die der Schüler oder Student besuchen wird;
2. gültiger Reisepass;
3. internationale Geburtsurkunde, beglaubigt mit der Haager Apostille (*);
4. ist der Antragsteller bei der Einreise nach Argentinien älter als 16 Jahre: Polizeiliches Führungszeugnis des Herkunftslandes oder der Länder, in denen er die letzten 5 Jahre ansässig war, beglaubigt mit der Haager Apostille (**);
5. argentinisches polizeiliches Führungszeugnis, ausgestellt von der argentinischen Bundespolizei (Policía Federal Argentina) oder dem "Registro Nacional de Reincidencia"; und
6. Entrichtung der gesetzlich festgelegten Gebühren an die argentinische Ausländerbehörde.

(*) Diese Unterlage wird nur bei einem so genannten formellen Schul- oder Hochschulbesuch verlangt.

(**) Bei Schülern / Studenten über 16 Jahren wird das polizeiliche Führungszeugnis nur verlangt, wenn für die Teilnahme an nicht formellen Kursen, die Absolvierung eines Teils der Schulausbildung oder des Studiums oder die Teilnahme an einem Austauschprogramm zwischen einer deutschen und argentinischen Schule oder Universität eine Aufenthaltserlaubnis für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten beantragt wird.

Die argentinische Ausländerbehörde (Dirección Nacional de Migraciones) kann dem Schülern/Studenten eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis für bis zu maximal zwei Jahre erteilen, und hat sie daher von der Pflicht befreit, mit einem Rückflugticket einreisen zu müssen.

Wichtig: Die Informationen dieser Webseite dienen der Orientierung. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ist es Aufgabe der Bildungseinrichtung, die Sie als regulären Schüler oder Studenten aufnimmt, Sie über die notwendigen Unterlagen und Schritte zu informieren und Sie bei der Beantragung Ihrer Aufenthaltserlaubnis zu unterstützen. Es ist daher dringend zu empfehlen, sich vor der Planung der Reise mit der Bildungseinrichtung diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Begriffsbestimmungen:

(1) Formelle Schüler/Studenten: Schüler/Studenten, die eine Aufenthalts-erlaubnis in Argentinien beantragen, weil sie als reguläre Schüler/Studenten einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung aufgenommen wurden, die zum offiziellen Bildungssystem gehört, um eine offiziell anerkannte Schulausbildung (Sekundarschule), ein offiziell anerkanntes Studium (Fachhochschule / Hochschule) oder ein offiziell anerkanntes Aufbaustudium zu absolvieren

(2) Teilnehmer an nicht formellen Kursen: Schüler oder Studenten die in einen Kurs aufgenommen wurden oder zur Teilnahme an einem Kurs nach Argentinien einreisen, der nicht zum offiziellen Bildungssystem gehört, auch wenn er von einer offiziell anerkannten Bildungseinrichtung erteilt wird.

(3) Teilschulbesuch oder Teilstudium in Argentinien: Schüler oder Studenten, die in eine offiziell anerkannte Bildungseinrichtung aufgenommen wurden oder aufgrund der Aufnahme nach Argentinien einreisen, um ein oder mehrere Fächer/Kurse einer formellen Ausbildung zu absolvieren, ohne die Absicht, die Schule oder das Studium in Argentinien abzuschließen, oder die teilweise an einem von dieser Bildungseinrichtung angebotenen, nicht formellen Kurs teilnehmen.

(4) Austauschstudenten/-schüler: Mitglieder eines Austauschprogramms sind Studenten/Schüler, die den Aufenthalt in Argentinien aufgrund eines zwischen der Bildungseinrichtung (Sekundarschule, Fachhochschule, Universität), die im Heimatland besucht wird und einer entsprechenden, offiziell anerkannten Bildungseinrichtung in Argentinien bestehenden Abkommens oder internationalen Austauschprogramms beantragen, um einen Teilschulbesuch oder ein Teilstudium im Rahmen des offiziellen Bildungssystems zu absolvieren.